



Öffentliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplans „Tergarten Nord-Erweiterung, 5. Änderung“

Frühzeitige Beteiligung nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 24.10.2017 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Tergarten Nord-Erweiterung, 5. Änderung“ gefasst. Dieser Bebauungsplan ist erforderlich, um den nach wie vor vorhandenen Bedarf an Gewerbeflächen in Karlsdorf-Neuthard befriedigen zu können.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans:

Zur Schaffung weiterer Gewerbegrundstücksflächen im Ortsteil Neuthard soll die Aufstellung des Bebauungsplans „Tergarten Nord Erweiterung, 5. Änderung“ erfolgen. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans „Tergarten Nord Erweiterung“ soll die bereits rechtskräftig ausgewiesene Gewerbefläche „Tergarten Nord Erweiterung“ arrondiert werden sowie die Erschließungssystematik des ursprünglichen Bebauungsplans für diesen Bereich geändert werden. Für den Planbereich soll insofern der bestehende Bebauungsplan „Tergarten Nord Erweiterung“ geändert bzw. in einem Teilbereich ergänzt werden.

Das Bebauungsplanvorhaben befindet sich für den Bereich der Arrondierung planungsrechtlich im Außenbereich. Zur Schaffung von Planungsrecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser muss im Regelverfahren, d.h. mit zweistufigem Beteiligungsverfahren und paralleler Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Für das Bebauungsplanverfahren wird die notwendige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung gem. des Baugesetzbuches durchgeführt.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Parallel wird eine Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.karlsdorf-neuthard.de erfolgen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tergarten Nord Erweiterung, 5. Änderung“ ist aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan vom 24.10.2017 ersichtlich. Er umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 3020, 3021, 3023, 3018, 3014, 3014, 1022/2, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030 sowie 1676.

Der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans mit Begründung für das Verfahren wird vom 20.11.2017 bis einschließlich 20.12.2017 im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Karlsdorf-Neuthard, 06.11.2017

gez. Sven Weigt

Bürgermeister

